PLATZORDNUNG

1. Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen

Um einen Campingplatz betreten, sich niederlassen oder dort aufhalten zu dürfen, müssen Sie von der Direktion oder einem Vertreter autorisiert worden sein. Dieser ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Ordnung des Campingplatzes sowie die Einhaltung der Anwendung dieser Platzordnung zu sorgen.

Die Tatsache, dass Sie sich auf dem Campingplatz aufhalten, bedeutet die Annahme der Bestimmungen dieser Platzordnung und die Verpflichtung, sie einzuhalten.

Niemand darf einen Wohnsitz auf dem Platz haben.

Für die Sicherheit und das Wohl aller ist der Zugang zum Campingplatz beschränkt.

Wer auf unserem Platz übernachten möchte, muss zunächst seinen Ausweis mit Lichtbild an der Rezeption vorlegen und die polizeilichen Formalitäten erledigen. Minderjährige, die nicht von Ihren Eltern, einem legalen Vormund oder einem Familienmitglied mit elterlicher Erlaubnis begleitet sind, haben keinen Zugang zum Platz. Personen, deren Kontaktdaten dem Campingplatz nicht zuvor mitgeteilt wurden, haben keinen Zugang zu unserer Einrichtung, dasselbe gilt für Mieter, die falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben.

Diese Informationen ermöglichen es dem Campingplatz, den Gästen ein dauerhaftes Armband zur Verfügung zu stellen, das die Konformität ihres Mietvertrags und ihres Alters rechtfertigt und den Zugang zu allen Einrichtungen ermöglicht.

Nur Personen, die im ursprünglichen Vertrag registriert sind, sind zum Aufenthalt berechtigt. Es ist nicht möglich, Personen zum ursprünglichen Vertrag hinzuzufügen oder zu ersetzen.

Der Campingplatz hat sich dem Familienurlaub verschrieben, und akzeptiert daher keine Gruppenbuchungen.

2. Polizeiformalitäten

Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Betreiber verpflichtet, den Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Ankunft ein persönliches Polizei-Anmeldeformular ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Insbesondere sind zu nennen:

- 1° Name und Vornamen;
- 2° Geburtsdatum und -ort:
- 3. Staatsangehörigkeit;
- 4° Der gewöhnliche Aufenthaltsort.

Kinder unter 15 Jahren können in der Akte beider Elternteile aufgeführt werden.

3. Installation

Unterkünfte im Freien und zugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Ort gemäß den Anweisungen der Direktion oder einem Vertreter installiert werden.

Die Kapazität der Stellplätze und Unterkünfte

(maximal 6 Personen) muss strikt eingehalten werden. Jedes Kind, auch ein Kleinkind, wird als Person betrachtet.

4. Armbänder

Das Tragen eines manipulationssicheren Armbands ist für alle Gäste obligatorisch, sobald der Campingplatz öffnet.

Für Ihr Wohlbefinden können unangemeldete Kontrollen an den verschiedenen Zugängen zum Campingplatz sowie in den Geschäften oder am Schwimmbad durchgeführt werden. Das Tragen des Armbands ist für alle obligatorisch und dient Ihrem Wohlbefinden und die Sicherheit Ihrer Kinder.

5. Aushang

Diese Platzordnung hängt am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie wird jedem Kunden bei Bedarf herausgegeben.

Bei klassifizierten Campingplätzen wird die Klassifizierungskategorie mit der Angabe Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Tourismus- oder Freizeitstellplätze angezeigt.

Die Preise der verschiedenen Dienstleistungen werden den Kunden gemäß den festgelegten Bestimmungen des für den Verbrauch zuständigen Ministers mitgeteilt, und können an der Rezeption eingesehen werden.

6. Abreise

Die Gäste werden gebeten sich spätestens 48 Stunden vor Abreise sich bei der Rezeption zu melden.

7. Lärm und Ruhe

Die Gäste werden gebeten, alle Geräusche und Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Die Lautstärke elektrischer Geräte muss entsprechend eingestellt werden. Das Schließen von Fahrzeugtüren- und Kofferraum sollten möglichst unauffällig erfolgen.

8. Haustiere

Hunde und andere Tiere sollten niemals frei gelassen und deren Kot sofort von ihren Besitzern entfernt werden.

Hundekotbeutel stehen Ihnen im Spender an der Rezeption zur Verfügung (siehe Karte).

Spezielle Mülltonnen sind für Hundekot reserviert (siehe Karte).

Aus hygienischen Gründen sind Haustiere im Schwimmbad sowie in den Geschäften und Sanitäranlagen nicht erlaubt.

An der Leine geführte Hunde sind am Strand vor dem Campingplatz erlaubt.

Hunde und andere Tiere sollten niemals frei gelassen werden. Sie dürfen auf dem Gelände oder in der Unterkunft nicht ohne ihre zivilrechtlich verantwortlichen Betreuer allein gelassen werden. Die Direktion garantiert die Ungestörtheit seiner Gäste, indem er Zeiten festlegt, in denen absolute Stille herrschen muss.

Gemäß dem Gesetz vom 22.01.85 müssen Haustiere, die auf den Campingplatz gebracht werden, geimpft, tätowiert oder gechipt sein und ein Halsband tragen, auf dem Name und Adresse des Besitzers stehen. Hunde der 1. und 2. Kategorie sind verboten.

9. Besucher

Besucher müssen sich bei ihrer Ankunft in der Rezeption vorstellen und die Anzahl der Besucher angeben. Besucher müssen ihre Identität in Gegenwart des dem Stellplatz oder einer Unterkunft zugeordneten Gastes nachweisen. Der Gast ist für die Handlungen und Gesten seines Besuchers sowie für dessen Einhaltung der Bestimmungen der Platzordnung voll verantwortlich.

Jeder Besucher erhält ein Armband. Besuchszeiten: von 8 Uhr bis 23 Uhr. Kosten: 4 Euro pro Erwachsenen. Der Besuch hat Zugang zu den gleichen Einrichtungen mit Ausnahme des Schwimmbades und der Animation. Wir bitten unsere Gäste, ihre Besucher rechtzeitig bei der Rezeption anzumelden, damit sie auch bei verspäteter Ankunft ein Armband erhalten. Außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption kann kein Armband ausgegeben werden.

Die Tatsache, dass Sie sich auf dem Campingplatz aufhalten, bedeutet die Annahme der Platzordnung die Verpflichtung, sie einzuhalten.

10. Verkehr und Parken

Zugangsschranken: Sie sind von 7 bis 23.30 Uhr geöffnet. Jeglicher Verkehr auf dem Campingplatz ist dazwischen verboten.

Zwischen 23.30 Uhr und 7 Uhr stellen Sie Ihr Fahrzeug bitte auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes ab.

Das Öffnen der Schranken (Ein- und Ausfahrt) erfolgt über das Lesen von Nummernschildern. Die Campingplatzverwaltung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Platzordnung gehalten haben, die Ein- oder Ausfahrt zu verbieten.

Pro Stellplatz und Unterkunft ist nur ein Fahrzeug zugelassen. Jedes weitere Fahrzeug muss auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes abgestellt werden.

Das Aufladen elektrischer Fahrzeuge ist auf dem Stellplatz oder Mobilheim verboten und muss an den dafür vorgesehenen Ladesäulen erfolgen.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf den Nachbarstellplätzen ist verboten. Der Straßenverkehr unterliegt der Straßenverkehrsordnung. Die geltende Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Um Umweltverschmutzung und Lärmbelästigung zu vermeiden, nutzen Sie Ihr Fahrrad, nicht Ihr Auto. Bitte achten Sie auf Kinder!

Radfahren wird ebenfalls durch die Straßenverkehrsordnung geregelt. Beachten Sie zur Sicherheit aller die Fahrtrichtung und denken Sie daran, nachts beleuchtet zu fahren! Achten Sie auf andere Fahrzeuge. Achten Sie darauf, dass Ihr

Fahrrad verkehrssicher ausgestattet ist. (Bremsen, Licht usw.). Liegerad-Hoverboards sind auf dem gesamten Campingplatz verboten.

11. Instandhaltung und Pflege der gemeinschaftlichen Einrichtungen

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild der Unterkunft und der Einrichtungen und Infrastruktur einschließlich der sanitären Einrichtungen beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Entwässerung zu entsorgen. Das Rauchen in den Unterkünften ist verboten. Hausmüll, Abfälle jeglicher Art, Papierabfall müssen sortiert und in den außerhalb des Campingplatzes befindlichen Behältern entsorgt Das Waschen außerhalb der dafür werden. vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt. Das Aufhängen der Wäsche sollte niemals an Bäumen Grünanlagen und Bepflanzung sind zu erfolaen. respektieren. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste zu schneiden, Anpflanzungen vorzunehmen. Es ist nicht erlaubt, die Parzelle der Unterkunft mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Jegliche Boden aufzugraben. notwendigen Reparaturen von Schäden an den Bepflanzungen, der Abzäunungen des Geländes oder der Einrichtungen gehen auf Kosten des des Campingplatzes Verursachers. Die während des Aufenthalts gemietete Unterkunft muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Reisende sie beim Betreten der Räumlichkeiten vorgefunden hat.

12. Zugang zum Schwimmbereich

Das Baden ist nicht überwacht und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Baderegeln (Aushang) finden Sie am Eingang des Schwimmbades.

Das Schwimmbad ist nur für Campinggäste geöffnet, die ein gültiges Armband tragen.

In der Platzordnung enthalten sind die für den Überwachungs- und Rettungsorganisationsplan geltenden Verfahren, die am Pool ausgehängt und an der Rezeption des Campingplatzes erhältlich sind.

Es sind nur Badeanzüge und Badehosen erlaubt



Maillot 1 pièce Maillot 2 pièces Slip de bain Boxer de bain

13. Sicherheit

a) Brandschutz

Merken Sie sich bei Ihrer Anreise die Sammelstellen. Merken Sie sich die Orte, an denen sich Feuerlöscher und Hydranten (RIA) befinden.

Lernen Sie, wie man die Feuerlöscher bedient.

Sauberkeit ist der Feind des Feuers: Die Entbuschung und die Reinigung der Parzellen verhindern und verlangsamen die Ausbreitung des Feuers.

Offene Feuer (Holz, Kohle, usw. ...) sowie Grillgeräte sind strikt verboten.

Nur Gasgrills und elektrische Grillgeräte sind erlaubt. Campingkocher müssen in einem einwandfreien und betriebsbereiten Zustand gehalten werden und dürfen nicht in einem Zelt oder in der Nähe eines Autos verwendet werden.

Brandbekämpfung

Falls Sie Zeuge eines Brandausbruchs sind: Bewahren Sie Ruhe und benachrichtigen Sie direkt die Feuerwehr (18) sowie die Rezeption unter folgender Nummer: +33 (0) 4 68 81 14 48.

Geben Sie den Ort des Schadensfalls, die Art des Feuers an: Zelt/Wald, die Anzahl der Opfer: Verletzte, Personen mit Rauchvergiftung...

Sie können die Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel (Feuerlöscher, Hydranten) benutzen. – ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Flammen von unten ablöschen.

Es ist nicht erlaubt, im Mobilheim zu rauchen.

In Ihrem Mobilheim ist ein Brandmelder vorhanden. Wir bitten Sie, dessen Funktionsfähigkeit zu überprüfen – er sollte ca. alle 30 Sekunden blinken). Ein Feuerlöscher steht zu Ihrer Verfügung. Bitte lesen Sie die vorhandene Bedienungsanleitung. Jede missbräuchliche Verwendung wird bestraft.

Merken Sie sich bei Ihrer Anreise den Evakuierungsplan des Campingplatzes. Warnungen werden über Megafon verbreitet. Schließen Sie Türen und Fenster. Nehmen Sie warme Kleidung und Ihre Papiere mit. Folgen Sie der Pfeilmarkierung. Treffpunkt an der Sammelstelle.

Befolgen Sie die Anweisungen des Personals – erkennbar durch die gelben Westen. Lassen Sie Ihr Fahrzeug stehen. Sie könnten in Gefahr geraten und die Ankunft der Rettungsdienste verhindern.

b) Diebstahl

Die Campingleitung haftet nicht für Diebstähle. In Ihrer Abwesenheit und zu Ihrer Sicherheit lassen Sie keinen Wertgegenstand in Ihrer Unterkunft oder auf dem Stellplatz.

Während der Sommersaison werden zahlreiche Fahrräder gestohlen. Achten Sie darauf, dass diese richtig gesichert werden. Der Campingplatz beklagt jede Saison viele Diebstähle von Rollern, Telefonen, Badetüchern und Flip-Flops. Die meisten Verantwortlichen werden identifiziert und vom Campingplatz ausgeschlossen, ohne die Möglichkeit einer Erstattung. Diebstahlbeschwerden werden automatisch an die Polizei von Argelès-sur-Mer weitergeleitet.

14. Spiele

Kein wildes oder gar gewalttätiges oder sonst störendes Spiel darf in der Nähe der Stellplätze und Unterkünfte oder gemeinschaftlichen Einrichtungen erfolgen. Kindern stehen jederzeit unter der Aufsicht Ihrer Eltern.

15. Abstellplatz

Ungenutzte Geräte/Gegenstände dürfen nur nach Zustimmung der Direktion und nur am zugewiesenen Ort auf dem Gelände gelassen werden. Dieser Service kann kostenpflichtig sein.

16. Verstoß gegen die Platzordnung

Für den Fall, dass ein Gast den Aufenthalt anderer Gäste stört oder die Bestimmungen dieser Platzordnung nicht beachtet, kann die Direktion oder ein Vertreter, wenn er es für erforderlich hält, diesen mündlich oder schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Platzordnung kann die Direktion den Vertrag kündigen.

Die Nichteinhaltung der Platzordnung kann zur dauerhaften Ausweisung des Gastes sowie zur Streichung seiner Eintragung in die Mieterliste führen, ohne dass letzterer Anspruch auf Rückerstattung, Entschädigung oder Ausgleich hat.

Im Falle einer Straftat kann die Polizei hinzuziehen.